Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 103/2003

Sitzung vom 16. April 2003

529. Dringliches Postulat (Einführung von Fremdsprachen)

Kantonsrat Jürg Trachsel, Richterswil, Kantonsrätin Susanna Rihs-Lanz, Glattfelden, und Kantonsrat Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, haben am 31. März 2003 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in der Primarschule nur eine Fremdsprache einzuführen.

Begründung:

Das ganze Sprachenproblem in der Volksschule ist bis jetzt nicht gelöst. PISA und verschiedene andere Studien haben gezeigt, dass unsere Jugendlichen über zu wenig Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen. Lehrmeisterinnen und Lehrmeister stellen das Gleiche fest und verlangen, dass der Hebel besonders bei der deutschen Sprache anzusetzen sei. Die Lehrerschaft und viele Eltern sind der Meinung, dass die Einführung zweier Fremdsprachen in der Primarschule die Schulkinder überfordert, insbesondere weil ja bereits das Hochdeutsche für die meisten Kinder eine Fremdsprache ist. All diese Fachleute sind sich einig, dass das Beherrschen der deutschen Sprache für die Zukunft unserer Schulkinder von grösster Wichtigkeit ist und dass es wenig Sinn macht, bereits in der Primarschule drei Sprachen ein wenig und keine richtig zu erlernen. Weil die Einführung zweier Fremdsprachen auf Kosten von Realien und Handarbeit geht, gefährdet sie zudem die ganzheitliche Förderung unserer Schulkinder.

Mit seinem Entscheid, zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe einzuführen, hat der Bildungsrat mit grosser Eile eine Weichenstellung vorgenommen. Der rechtlich zwar korrekte, aber pädagogisch schwer verständliche Entscheid hat bereits umfangreiche Vorbereitungsarbeiten ausgelöst. Diese müssen schnell gestoppt werden, damit die Primarstufe nicht durch ein völlig überladenes Bildungsprogramm einer Zerreissprobe ausgesetzt wird.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 7. April 2003 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Jürg Trachsel, Richterswil, Susanne Rhis-Lanz, Glattfelden, und Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, wird wie folgt Stellung genommen: Mit dem vorliegenden Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, in der Primarschule nur eine Fremdsprache einzuführen. Es liegt jedoch nicht in der Kompetenz des Regierungsrates, Fremdsprachen in der Primarschule einzuführen beziehungsweise deren Einführung zu verhindern.

§ 23 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 (LS 412.11) lautet: «Der Bildungsrat bestimmt die Unterrichtsgegenstände der Primarschule.» § 24 Abs. 1 ergänzt diese Bestimmung wie folgt: «Ein vom Bildungsrat aufgestellter Lehrplan bestimmt für jede Klasse den Unterrichtsstoff und die auf die einzelnen Fächer zu verwendende Zeit.» Die abschliessende Kompetenz zur Einführung von Englisch als erster Fremdsprache in der Primarschule liegt somit beim Bildungsrat.

Ein Eingreifen des Regierungsrates wäre auf Grund der Rechtslage möglich gewesen, die das in der Volksabstimmung vom 24. November 2002 abgelehnte Volksschulgesetz vom 1. Juli 2002 geschaffen hätte. Gemäss dessen §21 Abs. 4 wäre die Kompetenz zur Einführung und Aufhebung von Fächern an der Volksschule dem Regierungsrat übertragen worden. Das bestehende Volksschulgesetz im Sinne dieser Regelung als Einzelmassnahme zu ändern, lehnt der Regierungsrat jedoch ab. Er hat sich in Stellungnahmen zu Vorstössen bereits mehrfach dafür ausgesprochen, Anliegen aus dem gescheiterten Volksschulgesetz nicht in Einzelvorlagen zu bearbeiten, sondern im Rahmen der vom Kantonsrat bereits vorläufig unterstützten parlamentarischen Initiativen betreffend Erlass eines neuen Volksschulgesetzes (KR-Nrn. 342/2002 und 366/2002) zu behandeln.

Zur Sprachenfrage selber nimmt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Postulat betreffend Sprachen-Gesamtkonzept (KR-Nr. 277/2000) ausführlich Stellung.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 103/2003 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Husi